

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 29. Mai 2006

**Kleine Anfrage Dr. Raphaël Rohner: Vorkehrungen der Stadtverwaltung
betreffend Pandemievorsorge, z.B. Vogelgrippe-Virus (Lauf-Nr. 5/2006)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In der Kleinen Anfrage vom 21. Februar 2006 stellt Grossstadtrat Dr. Raphaël Rohner dem Stadtrat fünf Fragen im Zusammenhang mit der Pandemievorsorge der Stadt Schaffhausen.

Ausgangslage

Im Februar 2006 hat das Vogelgrippe-Virus die Stadt Schaffhausen erreicht. Am 3. März 2006 wurde das gesamte Stadtgebiet zur Schutzzone erklärt, nachdem beim "Lindli" ein Schwan als positiv getestet worden war. Erst am 1. Mai 2006 wurde die Schutzzone wieder aufgehoben.

Unmittelbar nach Auftreten der ersten Vogelgrippefälle hat der Regierungsrat einen so genannten "Sonderstab Vogelgrippe" mit Spezialisten aus der kantonalen Verwaltung sowie dem Kantonalen Führungsstab gebildet. Im Sonderstab nahmen als Vertreter der Stadt Schaffhausen Herbert Distel (Bereichsleiter Sicherheit) und Walter Vogelsanger (Stabschef Gemeindeführungsstab GFS) Einsitz. Gleichzeitig beauftragte Stadtpräsident Marcel Wenger als Leiter des GFS den Führungsstab mit der Umsetzung entsprechender Massnahmen auf Stadtebene. Dazu gehörten u.a. die Information der Bevölkerung, das Einsammeln toter Vögel, die Instruktion städtischer Angestellter (z.B. Kraftwerkpersonal, Forstpersonal, Tiefbauamt etc.) sowie Absprachen mit Kanton und Nachbargemeinden. Der gesamte Führungsstab traf sich am 6. März 2006 gemeinsam mit dem zivilen Führungsstab der Gemeinde Neuhausen a. Rhf. zu einer umfassenden Lagebeurteilung.

Ein Kernstab "Vogelgrippe" traf sich zudem regelmässig zu kurzen Sitzungen und Absprachen. Hervorzuheben ist, dass die Zusammenarbeit der Stadt mit dem Kanton sehr effizient und zielgerichtet funktioniert hat.

Zur Zeit ist die Vogelgrippe kein aktuelles Thema. Man geht davon aus, dass sich im Spätherbst entsprechende Fälle wieder häufen werden (Rückkehr z.B. der Reiher- und Tafelenten aus Osteuropa). Kanton und Stadt sind auf ein Wiederaufflackern der Vogelgrippe im bisherigen Rahmen vorbereitet.

Von einer "Pandemie" wird gesprochen, wenn eine Seuche (z.B. Grippe-Virus) in grossem Masse auf Menschen übergreift und globale Ausmasse annimmt. Ein bekanntes Beispiel dafür war die "Spanische Grippe" am Ende des 1. Weltkrieges. Fachleute gehen davon aus, dass eine solche Pandemie durchaus realistisch sein kann.

Der Bund hat sich bereits im Jahr 2005 im Rahmen einer strategischen Führungsübung "Epidemie in der Schweiz" mit einer solchen Entwicklung befasst. Am 23. Februar 2006 liessen sich Vertreter des Kantons und der Stadt über die Ergebnisse und Folgerungen informieren. Unterdessen hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) den Kantonen einen Pandemieplan im Entwurf zugestellt. Ein definitives Papier ist bis Ende Juni 2006 zu erwarten. Vom Bund wird zudem ein Bundesgesetz über Epidemien erarbeitet.

Der Kanton (Departement des Innern) hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingesetzt, um die eigenen provisorischen Pandemiepläne zu überarbeiten und die Vorgaben des Bundes umzusetzen. Der Pandemieplan für den Kanton Schaffhausen sollte bis Herbst 2006 vorliegen. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass gemäss aktueller Regelung der Kanton für den so genannten "koordinierten Sanitätsdienst" zuständig ist und somit in seiner Pandemieplanung zu berücksichtigen hat.

Nach diesen Erläuterungen lassen sich die Fragen von Dr. Raphaël Rohner zusammenfassend beantworten:

1. *Gibt es Risikomanagement-Pläne zur Sicherstellung der wichtigsten Dienstleistungen der Stadt im Pandemiefall?*

Es bestehen zur Zeit keine speziellen Risikomanagement-Pläne im Hinblick auf einen Pandemiefall. Grundsätzlich wartet die Stadt die konkreten Pandemiepläne des Kantons ab und nimmt anschliessend die notwendige Detailplanung vor. Allerdings ist der Stadtrat in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeführungsstab selbstverständlich jederzeit bereit, rasch und situationsgerecht auf eine konkrete Krisensituation zu reagieren.

2. *Wenn ja, welche Dienstleistungen sind in einem solchen Fall vorgesehen?*

Vgl. Antwort Frage 1.

3. *Welche Dienstleistungen werden in einem solchen Fall reduziert weitergeführt?*

Vgl. Antwort Frage 1.

4. *Gibt es Pläne, um die eingesetzten Mitarbeitenden, welche diese Leistungen erbringen, im Pandemiefall zu schützen?*

Es existieren zur Zeit keine konkreten Pläne zum Schutz von Mitarbeitenden im Pandemiefall. Die Stadt wartet auch in dieser Beziehung die Vorgaben des Kantons ab. Es wäre denn auch weder sachlich sinnvoll noch wirtschaftlich vertretbar, wenn jede Gemeinde in einem Bereich, der klar in die Zuständigkeit von Bund und Kantonen fällt, für alle möglichen Szenarien auf eigene Faust Pläne erarbeiten würde. Vielmehr müssen die erwähnten Vorkehrungen entweder vorsorglich oder im Ereignisfall nach den Vorgaben von Bund und Kanton mit dem Kanton sowie mit anderen Gemeinden optimal koordiniert werden.

Für den konkreten Fall der Vogelgrippe bestehen Schutzmassnahmen (Instruktion, Weisungen, Schutzmaterial), um Mitarbeitende bei einem erneuten Auftreten möglichst gut zu schützen.

5. *Gibt es bei einem solchen Risikomanagement-Plan eine Koordination mit der kantonalen Verwaltung?*

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton bei der Krisenbewältigung ist bereits heute sehr eng (vgl. Erläuterungen unter "Ausgangslage"). Künftige Vorsorgemassnahmen basieren auf jeden Fall auf den Vorgaben von Bund und Kanton. Absprachen mit den kantonalen Amtsstellen sind selbstverständlich. Dies umso mehr, als die massgebenden Fachleute (Kantonstierarzt, Kantonsarzt) beim Kanton angesiedelt sind.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Veronika Heller
Vizepräsidentin

Christian Schneider
Stadtschreiber